

# Leistungsbewertung im Fach Deutsch

## 1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge

Die Bewertung der Leistungen im Fach Deutsch orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

Schulgesetz (§§ 48 – 52, § 70)

- Grundsätze zur Leistungsbewertung (§ 48)
- Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)
- Versetzung, Förderangebote (§ 50)
- Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)
- Fachkonferenzen (§ 70)

APO-SI

- Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (§ 6; und VV zu § 6)
- Lern- und Förderempfehlungen (§ 7; und VV zu § 7)

APO-GOst

- Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)
- Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)
- Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)
- Notenstufen und Punkte (§ 16)
- Besondere Lernleistung (§ 17)

Richtlinien für das Fach Deutsch

- Leistungsbewertung. In: Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Frechen 2007, S. 57 – 60
- Lernerfolgsüberprüfungen. In: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Frechen 1999, S. 65 – 71
- Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan. In: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Frechen 1999, S. 130 f.

## 2. Regelungen für die Sekundarstufe I

### 2.1. Schriftliche Leistungen

#### 2.1.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Der Rahmen für Anzahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten wird durch die APO-SI festgelegt. Gemäß diesem Rahmen hat die Fachkonferenz im Sinne der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen folgende Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten festgelegt.

<b>Klassenstufe</b>	<b>Anzahl der Klassenarbeiten</b>	<b>Dauer der Klassenarbeiten (Unterrichtsstunden)</b>
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5 (plus Lernstand)	2
9	6	2

Gemäß der APO-SI und den Ausführungen im Kernlehrplan kann einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. (APO-SI vom 29.04.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 § 6, Abs. 8; Kernlehrplan Deutsch (G8), S. 58.)

### 2.1.2. Aufgabentypen in Klassenarbeiten

Die Aufgaben für schriftliche Klassenarbeiten orientieren sich an den in dem Kernlehrplan genannten Aufgabentypen (vgl. Aufgabentypen. In: Kernlehrplan Deutsch (G8), S. 53 - 56).

Die Zuordnung der einzelnen Aufgabentypen zu den entsprechenden Unterrichtsvorhaben ist dem von der Fachkonferenz beschlossenen Hauscurriculum zu entnehmen.

### 2.1.3. Bewertung von Klassenarbeiten

#### 2.1.3.1. Korrektur von Klassenarbeiten

Die Korrektur einer Klassenarbeit bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Die Korrektur einer Klassenarbeit umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen mit punktuellen Hinweisen zu Stärken und Schwächen. Die Korrektur sollte so angelegt sein, dass die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes einhergeht und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden wird. Erworbene Kompetenzen sollen hierbei herausgestellt werden und der Lernende soll – seinem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt werden (vgl. KLP,

S. 57). Demzufolge schließt die Korrektur ein diskursives oder punktgestütztes Gutachten ein, in dem auf die zuvor genannten Aspekte eingegangen wird.

### 2.1.3.2. Erteilung der Zensur

Die Erteilung der Zensur bezieht sich auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Das Verhältnis der Verstehens- und Darstellungsleistung zueinander ist prozentual von der Fachkonferenz in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe und dem Aufgabentyp festgelegt und kann folgender Tabelle entnommen werden. Die in der Tabelle angeführten Zahlen stellen dabei Richtwerte dar, eine Anpassung kann und muss teilweise in Bezug auf die konkret geschriebene Klassenarbeit vorgenommen werden.

#### **Jahrgangsstufe 5/6**

<b>Aufgabentyp</b>	<b>Verstehensleistung</b>	<b>Darstellungsleistung</b>
I Erzählen	30%	70%
II Sachlich berichten und beschreiben	60%	40%
III Zu einem im Unterricht thematisierten Sachverhalt begründet Stellung nehmen	60%	40%
IV a) einen Sachtext oder literarischen Text mithilfe von Fragen untersuchen b) aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen.	60%	40%
V Einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten.	50%	50%
VI Texte nach einfachen Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen.	50%	50%

#### **Jahrgangsstufe 7/8**

<b>Aufgabentyp</b>	<b>Verstehensleistung</b>	<b>Darstellungsleistung</b>
II In einem funktionalen Zusammenhang auf der Basis von Materialien sachlich berichten und beschreiben	<b>70%</b>	<b>30%</b>

<b>III</b> Eine Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen.	<b>60%</b>	<b>40%</b>
<b>IV</b> a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text mithilfe von Fragen auf Wirkung und Intention untersuchen und bewerten.  b) aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen, deuten und abschließend reflektieren und bewerten.	<b>70%</b>	<b>30%</b>
<b>V</b> Einen vorgegebenen Text überarbeiten.	<b>60%</b>	<b>40%</b>
<b>VI</b> Sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinandersetzen.	<b>60%</b>	<b>40%</b>

### Jahrgangsstufe 9

<b>Aufgabentyp</b>	<b>Verstehensleistung</b>	<b>Darstellungsleistung</b>
<b>II</b> Verfassen eines informativen Textes (Materialauswahl und –sichtung, Gestaltung des Textes, Reflexion über Mittel und Verfahren)	60%	40%
<b>III</b> Eine ggf. auch textbasierte Argumentation zu einem Sachverhalt erstellen	60%	40%
<b>IV</b> a) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren  b) aus kontinuierlichen und(oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, Textaussagen deuten und abschließend reflektieren und bewerten	70%	30%
<b>V</b> Einen Text unter vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich analysieren und überarbeiten und die vorgenommenen Textänderungen begründen	70%	30%
<b>VI</b>		

Produktionsorientiert zu Texten schreiben (mit Reflexionsaufgabe)	50%	50%
--	-----	-----

Die folgende Tabelle stellt eine Richtlinie für die Zuordnung von erbrachter Leistung und Zensur dar. Eine Verschiebung ist nach Begründung zulässig.

Zensur	Erreichte Gesamtleistung
Sehr gut	100%-90%
Gut	89%-75%
Befriedigend	74%-60%
Ausreichend	59%-45%
Mangelhaft	44%-23%
Ungenügend	22%-0%

## 2.2. Sonstige Leistungen

### 2.2.1. Inhalte der sonstigen Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen zählen

- mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterricht
- benotete Leistungsnachweise, z. B. schriftliche Übungen, Heftführung , Arbeitsmappen, Referate, Kurzvorträge
- Anfertigung von Hausaufgaben (vgl. auch Hausaufgabenkonzept für das Fach Deutsch )

### 2.2.2. Bewertung der sonstigen Leistungen

Der Lehrer informiert die Schüler zu Beginn eines Halbjahres über die Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Leistungen“.

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten [des Kernlehrplans] ‚Sprechen‘, ‚Gestaltend sprechen/szenisch spielen‘ und ‚Gespräche führen‘ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern-

und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“ (Kernlehrplan Deutsch (G8), S. 59)

Die Beobachtung der Leistung in so genannten Lernsituationen schließt aus, dass einzelne Beiträge punktuell zensiert werden. Die Leistung des einzelnen Schülers wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und dann vierteljährlich (nach Abschluss eines Quartals) zensiert. Die Quartalsnote wird mit den Schülern besprochen.

Die Zensur muss verschiedene Kriterien berücksichtigen, Stärken und Schwächen bzgl. der Kriterien werden dem Schüler bei der Zensurenbesprechung erläutert.

Die nachfolgend genannten Kriterien verstehen sich als Basis- oder Standardkriterien. Sie dienen Schülern, Eltern und Lehrern als grundlegende Orientierung. Die Kriterien müssen in Bezug (z.B. hinsichtlich der Gewichtung) auf das konkrete Unterrichtsvorhaben angepasst werden und sind ggf. erweiterbar.

Zu den Kriterien zählen u.a.:

- Quantität der Beteiligung bei Unterrichtsgesprächen, Diskussionen
- inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sinnvoller Aufbau und klare Struktur des Präsentierten
- Komplexität des fachlichen Wissens (z. B. zur Sprachreflexion, zu Text- und Kommunikationsformen)
- Klarheit und Angemessenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Berücksichtigung der Sprachnormen

Die nachfolgend aufgeführte Zuordnung von beobachteter Leistung und Zensur stellt eine Tischvorlage für eine der nächsten Fachkonferenzen dar.

### Note 1 (sehr gut)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt alle an ihn gestellten Aufgaben mit großem Arbeitseinsatz. Er beteiligt sich immer mit hoher Konzentration am Unterrichtsgeschehen.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße. Der Schüler ist in der Lage, Einzelheiten treffend zusammenfassen. Er zeigt ein hohes Abstraktionsvermögen. Seine Beiträge zeichnen sich durch Scharfsinnigkeit und Tiefgründigkeit aus und bringen das Unterrichtsgeschehen weiter.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler kann Zusammenhänge durchweg klar darstellen. Er kann Gedankengänge und inhaltliche Zusammenhänge sinnvoll aufbauen und nachvollziehbar miteinander verknüpfen.
Komplexität fachlichen Wissens	Der Schüler hat hervorragende Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Er hat umfangreiches Wissen zu Text- und Kommunikationsformen, grammatischen Fachbegriffen, Autoren. Neue Informationen kann der Schüler in Bekanntes einordnen.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich immer klar und variabel aus. Er kann sich äußerst sicher auf unterschiedliche Kommunikationssituationen einstellen.

Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler schreibt und spricht weitestgehend fehlerfrei.
-----------------------------------	--

### Note 2 (gut)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt annähernd alle an ihn gestellten Aufgaben mit respektablem Arbeitseinsatz. Er beteiligt sich meistens am Unterrichtsgeschehen.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt die Anforderungen. Dem Schüler gelingt es, mehrere Aspekte des Unterrichts zusammenzufassen. Der Schüler kann abstrakt denken. Seine Beiträge beziehen sich auf das Unterrichtsgeschehen, er kann Informationen gewichten und mit anderen Aspekten verknüpfen.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler kann Zusammenhänge klar darstellen. Fehler werden von ihm selbständig erkannt.
Komplexität fachlichen Wissens	Der Schüler hat gute Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Er hat solides Wissen zu Text- und Kommunikationsformen, grammatischen Fachbegriffen, Autoren. Neue Informationen kann der Schüler meistens in Bekanntes einordnen.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich klar aus. Er kann sich angemessen auf unterschiedliche Kommunikationssituationen einstellen.
Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler macht bzgl. der sprachlichen Richtigkeit nur wenige Fehler.

### Note 3 (befriedigend)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt annähernd in der Regel die an ihn gestellten Aufgaben. Er beteiligt sich vereinzelt, aber regelmäßig am Unterrichtsgeschehen.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt die Anforderungen im Allgemeinen. Die Zusammenfassung verschiedener Aspekte gelingt ihm in der Regel solide. Durch Hilfestellungen gelingt es ihm partiell abstrakt zu denken. Seine Beiträge beziehen sich meist angemessen auf das Unterrichtsgeschehen, zeichnen sich aber teilweise durch Unvollständigkeit aus.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler kann Zusammenhänge zufriedenstellend verdeutlichen. Mit Hilfestellungen gelingt es ihm punktuell, Inhalte besser zu strukturieren.
Komplexität fachlichen Wissens	Der Schüler hat befriedigende Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Er hat solides Wissen zu Text- und Kommunikationsformen, grammatischen Fachbegriffen, Autoren. Neue Informationen kann der Schüler meistens oder mit Hilfestellung in Bekanntes einordnen.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich nur selten unklar aus. Er kann sich angemessen auf unterschiedliche Kommunikationssituationen einstellen, wenn er sich auf diese gezielt vorbereitet.

Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler macht insgesamt nur wenige Fehler, was die Sprachnormen anbelangt. In einzelnen Bereichen des Sprachsystems ist der Schüler unsicher.
-----------------------------------	---

#### Note 4 (ausreichend)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt mit wenigen Ausnahmen die an ihn gestellten Aufgaben. Die Beteiligung am Unterrichtsgeschehen ist gering, unregelmäßig oder geschieht nur nach Aufforderung.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt die Anforderungen ausreichend. Die Zusammenfassung verschiedener Aspekte gelingt ihm nur lückenhaft. Abstraktion ist in der Regel nicht vorhanden. Seine Beiträge beziehen sich nicht immer adäquat auf das Unterrichtsgeschehen und zeichnen sich durch Unvollständigkeit aus.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler kann Zusammenhänge ausreichend verdeutlichen. Längere Redebeiträge sind teilweise unstrukturiert.
Komplexität fachlichen Wissens	Der Schüler hat ausreichende Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts. Das Wissen zu Text- und Kommunikationsformen, grammatischen Fachbegriffen, Autoren bezieht sich vornehmlich auf das Nennen-Können von Informationen. Neue Informationen kann der Schüler selten oder nur mit Hilfestellung in Bekanntes einordnen.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich teilweise unklar aus. Er kann sich nicht immer auf unterschiedliche Kommunikationssituationen einstellen, auch wenn er sich auf diese vorbereitet.
Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler macht einige Fehler, was die Sprachnormen anbelangt. In einzelnen Bereichen des Sprachsystems hat der Schüler deutliche Unsicherheiten. Insgesamt entsprechen die Leistungen aber noch den Anforderungen.

#### Note 5 (mangelhaft)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt häufiger nicht die an ihn gestellten Aufgaben. Die Beteiligung am Unterrichtsgeschehen ist äußerst gering und geschieht fast nur auf Aufforderung. In Phasen selbständiger Arbeit ist der Schüler nicht immer bei der Sache.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt insgesamt nicht die an ihn gestellten Anforderungen. Die Zusammenfassung verschiedener Aspekte gelingt ihm auch mit Hilfestellung äußerst lückenhaft. Abstraktion ist nicht vorhanden. Seine Beiträge beziehen sich häufig nicht auf das Unterrichtsgeschehen und sind inhaltlich unergiebig.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler kann Zusammenhänge nicht adäquat verdeutlichen. Längere Redebeiträge und teilweise sogar

	kürzere Beiträge sind unstrukturiert.
Komplexität fachlichen Wissens	Die Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts sind nicht mehr ausreichend. Selbst das Nennen-Können von Informationen ist äußerst lückenhaft. Neue Informationen kann der Schüler nicht in Bekanntes einordnen.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich gehäuft unklar aus. Er kann sich nicht adäquat auf unterschiedliche Kommunikationssituationen einstellen, selbst wenn er diese vorbereitet.
Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler macht tendenziell viele Fehler, was die Sprachnormen angeht. In mehreren Bereichen des Sprachsystems hat der Schüler deutliche Unsicherheiten. Insgesamt entsprechen die Leistungen nicht mehr den Anforderungen.

### Note 6 (ungenügend)

Kriterium	Beschreibung der erbrachten Leistung
Quantität der Beteiligung	Der Schüler erfüllt (fast) nie die an ihn gestellten Aufgaben. Die Beteiligung am Unterrichtsgeschehen ist nicht gegeben und wird auf Aufforderung teilweise sogar verweigert. In Phasen selbständiger Arbeit muss der Schüler immer zur Bearbeitung der Aufgaben ermahnt werden.
Inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen Beiträge	Der Schüler erfüllt nicht die an ihn gestellten Anforderungen. Die Zusammenfassung selbst einfacher inhaltlicher Aspekte gelingt ihm nicht. Abstraktion ist nicht vorhanden. Seine Beiträge sind in keiner Weise ergiebig.
Aufbau und Struktur des Präsentierten	Der Schüler erfasst Zusammenhänge nicht. Längere und kürzere Redebeiträge sind unstrukturiert und nicht verständlich.
Komplexität fachlichen Wissens	Die Kenntnisse zu den Lernbereichen des Deutschunterrichts sind (fast) nicht vorhanden. Der Schüler kann Informationen nicht nennen, Neues kann aufgrund fehlenden Wissens nicht in Bekanntes eingeordnet werden.
Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks	Der Schüler drückt sich unklar aus. Mehrmalige Versuche, Klarheit im Ausdruck herzustellen, scheitern.
Berücksichtigung der Sprachnormen	Der Schüler macht viele Fehler, was die Sprachnormen angeht. In (fast) allen Bereichen des Sprachsystems hat der Schüler gravierende Mängel. Insgesamt entsprechen die Leistungen nicht mehr den Anforderungen und lassen selbst Grundkenntnisse nicht mehr erkennen.

Bei sogenannten Leistungssituationen wird die einzelne Leistung (analog zu den Klassenarbeiten) zensiert. Leistungssituationen können zum Beispiel sein:

- eine erstellte Arbeitsmappe, die benotet wird
- ein benoteter Kurzvortrag
- ein benotetes Referat

- eine benotete schriftliche Übung
- ein vom Schüler verfasster Text, der benotet wird.

Die Zensur bezieht sich auch hier auf eine Verstehens- und Darstellungsleistung. Die erteilte Zensur ist vom Lehrer unter Einbeziehung des Erwartungshorizontes zu begründen.

Im Falle von Gruppenarbeiten wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Gesamtgruppe die Einzelleistung bewertet.

### 2.2.3. Erteilung der Zensur

Lern- und Leistungssituationen sollen bei der Ermittlung der Zensur in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Lehrkraft informiert die Schüler, zu welchen Teilen die benoteten Leistungen der „Leistungssituationen“ in den Bereich der sonstigen Leistungen eingehen. Vor dem Hintergrund, dass im Fach Deutsch auch Klassenarbeiten geschrieben werden und damit mehrere Leistungssituationen im Halbjahr vom Schüler bewältigt werden, sollte das Hauptaugenmerk auf der Erfassung der beobachtbaren Lernsituation liegen. Als Hilfestellung zur Erfassung dieses Bereichs dient obiges Bewertungsraster.

### 2.3. Erteilung der Zeugniszensur

Schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen gehen zu gleichen Teilen in die Zeugniszensur ein. Sollte ein Schüler zwischen zwei Zensuren stehen, wird nach pädagogischem Ermessen entschieden.

## **3. Regelungen für die Sekundarstufe II**

### 3.1. Klausuren

#### 3.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch die VV 14.1 und 14.2 zu § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer nach Unterrichtsstunden</b>
EF (Grundkurs)	2	2
Q1 (Grundkurs)	2	2

Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Den Schülern wird eine Auswahl aus mindestens zwei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben können sich dabei auf unterschiedliche Themenbereiche der Qualifikationsphase beziehen. Weiterhin ist zu beachten, dass unterschiedliche Aufgabentypen (s. auch 3.1.2.) bei der Auswahl zu berücksichtigen sind.

Zusätzlich zu der oben genannten Arbeitszeit wird den Schülern eine Zeit von 30 Minuten zur Aufgabenauswahl eingeräumt.

### 3.1.2. Aufgabentypen in Klausuren

Die Aufgabentypen für Klausuren orientieren sich an den Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung, wie sie in den Richtlinien formuliert sind. In der Einführungsphase kann dabei auch eine anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellung (z. B. Wegfall der zweiten Aufgabe) gewählt werden.

#### Aufgabenart I

- I a: Analyse eines Sachtextes mit weiterführendem Schreibauftrag
- I b: vergleichende Analyse von Sachtexten
- I c: vergleichende Analyse eines Sachtextes und eines literarischen Textes

#### Aufgabenart II

- II a: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem Schreibauftrag
- II b: Analyse eines literarischen Textes mit weiterführendem, produktionsorientiertem Schreibauftrag
- II c: vergleichende Analyse von literarischen Texten

#### Aufgabenart III

- III a: argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, im Anschluss an eine Textvorlage
- III b: argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, unter Vorgabe einer Kommunikationssituation

Im Verlauf der Sekundarstufe II sollten möglichst alle acht Aufgabenarten in den Klausuren eingeübt werden. In jedem Fall muss innerhalb der Qualifikationsphase jeder „Haupttyp“ (I, II, III) mindestens einmal als Klausur gestellt worden sein. Sollte während der gesamten Qualifikationsphase aus organisatorischen Gründen eine bestimmte Aufgabenart in einer Klausur nicht gestellt werden können, muss die entsprechende Aufgabenart durch eine entsprechende Hausaufgabe oder im Unterricht eingeübt werden.

### 3.1.3. Bewertung von Klausuren

#### 3.1.3.1. Korrektur von Klausuren

Die Korrektur einer Klausur bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Die Korrektur einer Klausur umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen und die Verdeutlichung von Vorzügen und Mängeln einer Arbeit. Die Korrektur bildet die Grundlage für ein Endgutachten. Das Gutachten muss kriteriengeleitet sein und kann auch durch einen punktgestützten Erwartungshorizont gesteuert werden. Es bezieht inhaltliche, textstrukturelle und sprachliche Aspekte ein.

Nach Beschluss der Fachkonferenz muss in der letzten Klausur vor der schriftlichen Abiturprüfung in jedem Fall ein punktgestütztes Gutachten angelegt werden.

#### 3.1.3.2. Erteilung der Zensur

Die Erteilung der Zensur bezieht sich auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Darstellungsleistung wird dabei zu etwa 1/4 bis 1/3 der Gesamtleistung gewichtet, die Verstehensleistung umfasst etwa 2/3 bis 3/4. Bei einem punktgestützten Gutachten umfasst die Darstellungsleistung 28 Punkte (von 100 Punkten insgesamt).

Weiterhin ist zu beachten, dass bei den Aufgabenarten die beiden Aufgaben etwa folgendermaßen gewichtet werden:

- I a: Analyse (2/3); weiterführender Schreibauftrag (1/3)
- I b: erster Text (1/2); zweiter Text (1/2)
- I c: erster Text (1/2); zweiter Text (1/2)
- II a: Analyse (2/3); weiterführender Schreibauftrag (1/3)
- II b: Analyse (2/3); weiterführender Schreibauftrag (1/3)
- II c: erster Text (1/2); zweiter Text (1/2)
- III a: Textbetrachtung (1/3); argumentative Entfaltung (2/3)

Die folgende Tabelle stellt eine Richtlinie für die Erteilung der Zensur im Verhältnis zur erbrachten Gesamtleistung dar.

Zensur	Erreichte Gesamtleistung
sehr gut plus(15)	100%-95%
sehr gut (14)	94%-90%
sehr gut minus(13)	89%-85%
gut plus(12)	84%-80%
gut (11)	79%-75%
gut minus(10)	74%-70%
befriedigend plus(9)	69%-65%
befriedigend (8)	64%-60%
befriedigend minus (7)	59%-55%
ausreichend plus (6)	54%-50%
ausreichend (5)	49%-45%
ausreichend minus (4)	44%-40%
mangelhaft plus (3)	39%-35%
mangelhaft (2)	34%-27%
mangelhaft minus (1)	26%-21%
ungenügend	20%-0%

### 3.2. Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ orientiert sich an den unter Punkt 2.2. aufgeführten Aspekten, wie sie für die Sekundarstufe I formuliert wurden.

Nach Ablauf eines Quartals erteilt der Lehrer eine Zensur für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ und begründet diese dem Schüler.

Der Lehrer erläutert zu Beginn eines Quartals die Leistungsanforderungen und macht insbesondere bei bewerteten Leistungen deutlich, zu welchem prozentualen Anteil diese in die Quartalsnote einfließen.

Für die Erteilung einer Zensur anhand der Beobachtungen zum Lernverhalten des Schülers kann das in 2.2. erläuterte Kriterienraster als Grundlage benutzt werden.

Zusätzlich zu den in 2.2. entwickelten Kriterien erhält das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der Sekundarstufe II ein besonderes Gewicht.

#### Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Zensur	Beschreibung
sehr gut	Der Schüler kann sich Informationen selbständig und gezielt beschaffen und die Quellengrundlage sicher einschätzen. Er kann sich selbständig und fachmethodisch differenziert auch in umfangreiche oder schwierige Themengebiete einarbeiten.
gut	Der Schüler kann sich Informationen gezielt beschaffen, indem er sich auf die im Unterricht erarbeiteten Grundlagen stützt. Er kann

	sich selbständig und fachmethodisch adäquat in neue Themengebiete einarbeiten.
befriedigend	Der Schüler kann sich Informationen beschaffen, wobei die Wege der Informationsbeschaffung nicht immer gezielt sind. Die von ihm gewählte Quellengrundlage kann er in der Regel einschätzen. In übersichtliche Themengebiete kann der Schüler sich selbständig einarbeiten, schwierige Themengebiete erarbeitet er sich durch die Unterstützung der Lehrkraft oder einer Lerngruppe.
ausreichend	Der Schüler kann sich Informationen beschaffen, wobei er Grundlagenwerke und Wege der Informationsbeschaffung nicht immer kennt. Er kann sich mit Unterstützung in leichte Themengebiete einarbeiten, schwierige Themen erfasst er meist nur ungenau oder vereinfacht.
mangelhaft	Die vom Schüler gesammelten Informationen sind ungeordnet und es ist kaum erkennbar, dass er das gesammelte Wissen systematisieren kann. Selbst einfache Themen kann sich der Schüler inhaltlich und fachmethodisch nicht adäquat erarbeiten.
ungenügend	Der Schüler hat Schwierigkeiten, Informationen zu dem im Unterricht behandelten Thema zu finden. Er kann die Informationen und Quellengrundlage weder bewerten noch strukturieren. Selbständiges Arbeiten ist auch bei einfachen und leicht überschaubaren Themen nicht möglich.

### 3.3. Erteilung der Halbjahreszensur

Die beiden Noten der Klausuren sowie die beiden Noten zur sonstigen Mitarbeit gehen jeweils einfach in die Gesamtnote ein. Sollte ein Schüler zwischen zwei Noten stehen, entscheidet die Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen und begründet dies dem Schüler. Das folgende Schaubild stellt noch einmal dar, wie die Zeugniszensur ermittelt wird.